

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Fachs Sozialkunde
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Sozialkunde im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien ("vertieft studiertes Fach") sowie im Rahmen des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/Gymnasium sowie mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Sozialkunde ermöglicht fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Einsichten in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht. ²Interdisziplinäre Öffnungen zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studienumfang**

(1) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen im Fach Sozialkunde („Unterrichtsfach“) beträgt sieben Semester, für das Studium des Lehramtes an Gymnasien („vertieft studiertes Fach“) neun Semester.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ist insgesamt der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System)

erforderlich; für den Abschluss des Studiums des Lehramtes an Gymnasien insgesamt der Erwerb von 270 ECTS-Punkten.

(4) ¹Sozialkunde ist ein interdisziplinäres Fach und umfasst Module aus Politikwissenschaft, Soziologie, Zeitgeschichte und Volkswirtschaftslehre. ²Im Studium des Lehramts an Gymnasien muss jede oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 92 ECTS-Punkte im Fach Sozialkunde und 13 ECTS-Punkte im Fach Didaktik der Sozialkunde erwerben. ³Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ⁴Abhängig von der Wahl des zweiten Faches umfasst der Wahlbereich für jede Studierende oder jeden Studierenden des Lehramts an Gymnasien zwischen 10 und 15 ECTS-Punkten. ⁵Im optionalen Bereich muss jeder und jede Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

(5) ¹Sozialkunde ist ein interdisziplinäres Fach und umfasst Module aus Politikwissenschaft, Soziologie, Zeitgeschichte und Volkswirtschaftslehre. ²Im Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen muss jede oder jeder Studierende 60 ECTS-Punkte im Fach Sozialkunde und 13 ECTS-Punkte im Fach Didaktik der Sozialkunde erwerben. ³Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 20 ECTS-Punkte umfasst. ⁴Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende, abhängig von der Fächerkombination, zwischen 10 und 19 ECTS-Punkte erwerben.

§ 4

Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten zwei Semester (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise drei Semester (Gymnasium) wird Grundlagenwissen der sozialkundlichen Fachdisziplinen vermittelt. ²Im dritten (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise vierten (Gymnasium) bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Sozialkundeunterricht. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Sozialkundestudiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fachkombinationen mit dem Fach Sozialkunde werden für alle Schularten idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte),

Im Genehmigungsverfahren

2. Einführung in die Soziologie (5 ECTS-Punkte),
3. Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (5 ECTS-Punkte),
4. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie (5 ECTS-Punkte),
5. Einführung in die Internationale Politik (5 ECTS-Punkte),
6. Fachreflexion (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Sozialkunde),
7. ~~Abweichendes Verhalten und soziale Probleme (inkl. soziale Ungleichheit)~~ Empirische Soziologie (5 ECTS-Punkte),
8. Überblick über die Teildisziplin Neuere und Neueste Geschichte (5 ECTS-Punkte),
9. Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung (Basismodul Sozialkunde-didaktik) (4 ECTS-Punkte),
10. Methoden der empirischen Sozialforschung I (5 ECTS-Punkte),
11. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (5 ECTS-Punkte),
12. Zeitgenössische politische Theorie (5 ECTS-Punkte),
13. Akteure und Systeme der internationalen Politik (5 ECTS-Punkte),
14. Wirtschaftspolitik (5 ECTS-Punkte),
15. ~~Bildung und Lebensalter (inkl. soziale Ungleichheit)~~ Prozessorientierte Soziologie (5 ECTS-Punkte),
- ~~16. Politische Systeme im internationalen Vergleich (5 ECTS-Punkte),~~
- ~~17. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik) (5 ECTS-Punkte),~~
- ~~Politische Soziologie und Kultursoziologie (5 ECTS-Punkte)~~
- ~~18.16.~~ Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung (Aufbaumodul Sozialkundendidaktik) (5 ECTS-Punkte),
- ~~19.17.~~ Unterrichten 1 – Reflexion sozialkundlichen Unterrichts 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Sozialkunde)
18. Unterrichten 2 – Reflexion sozialkundlichen Unterrichts 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Sozialkunde)
19. Mastermodul Soziale Ordnung und Sozialer Wandel (5 ECTS-Punkte)

(2) Eines der folgenden soziologischen Module ist im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

1. Politische Soziologie und Kultursoziologie (5 ECTS-Punkte),
2. Methoden der empirischen Sozialforschung II (5 ECTS-Punkte),
3. Mastermodul angewandte Soziologie II (5 ECTS-Punkte).

(3) Eines der folgenden politikwissenschaftlichen Module ist im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

1. Verfassungsstaatlichkeit (10 ECTS-Punkte),
2. Vergleichende Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte),
3. Geschichte des politischen Denkens (10 ECTS-Punkte),
4. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart (10 ECTS-Punkte),
5. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik (10 ECTS-Punkte),

6. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik (10 ECTS-Punkte).

(24) Eines der folgenden historischen Module ist im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

1. Spezialisierung: Neuere/ Neueste Geschichte (10 ECTS-Punkte) oder
2. Spezialisierung: Mittel und Osteuropäische Zeitgeschichte (10 ECTS-Punkte) oder
3. Spezialisierung: Geschichte Lateinamerikas (10 ECTS-Punkte) oder
4. Spezialisierung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (10 ECTS-Punkte)

- ~~1. Spezialisierung: Neuere und Neueste Geschichte (5 ECTS-Punkte),~~
- ~~2. Spezialisierung: Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte (5 ECTS-Punkte),~~
- ~~3. Spezialisierung: Geschichte Lateinamerikas (5 ECTS-Punkte),~~
- ~~4. Spezialisierung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (5 ECTS-Punkte).~~

(35) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
2. Einführung in die Soziologie (5 ECTS-Punkte),
3. Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (5 ECTS-Punkte),
4. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie (5 ECTS-Punkte),
5. Einführung in die Internationale Politik (5 ECTS-Punkte),
6. ~~Abweichendes Verhalten und soziale Probleme (inkl. soziale Ungleichheit)~~ Empirische Soziologie (5 ECTS-Punkte),
7. Überblick über die Teildisziplin Neuere und Neueste Geschichte (5 ECTS-Punkte),
8. Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung (Basismodul Sozialkunde-didaktik) (4 ECTS-Punkte),
9. Wirtschaftspolitik (5 ECTS-Punkte),
10. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (5 ECTS-Punkte),
11. Akteure und Systeme der internationalen Politik (5 ECTS-Punkte),
12. ~~Bildung und Lebensalter (inkl. soziale Ungleichheit)~~ Prozessorientierte Soziologie (5 ECTS-Punkte),
13. Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung (Aufbaumodul Sozialkundedidaktik) (5 ECTS-Punkte),
14. Unterrichten 1 – Reflexion sozialkundlichen Unterrichtens 1 (5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Sozialkunde),
15. Unterrichten 2 – Reflexion sozialkundlichen Unterrichtens 2 (5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Sozialkunde).
16. Politische Soziologie und Kulturosoziologie (5 ECTS Punkte)

(46) Eines der folgenden Module ist im Rahmen des Studiums des Faches Sozialkunde für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen als Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

1. Konkretisierungen: Neuere und Neueste Geschichte (5 ECTS-Punkte),

2. Konkretisierungen: Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte (5 ECTS-Punkte),
3. Konkretisierungen: Geschichte Lateinamerikas (5 ECTS-Punkte),
4. Konkretisierungen: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (5 ECTS-Punkte).

(57) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h und Nr. 3 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module dürfen im vertieften Studium nur aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden; Studierende des Unterrichtsfaches können aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug wählen. ⁴Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtspezifisch“ (LPO I) ist. ⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6

Kurzbeschreibungen der Module

Folgende Module werden im Fach Sozialkunde angeboten:

1. Das Modul *Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder schriftliches Statement) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über zentrale Frage- und Problemstellungen der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft.
2. Das Modul *Einführung in die Soziologie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über zentrale Frage- und Problemstellungen der Soziologie.
3. ¹Das Modul *Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) wird im ersten Semester studiert. ²Vermittelt werden Grundkenntnisse zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zu sozialen Wandlungsprozessen in den einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen.
4. ¹Das Modul *Fachreflexion* (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Sozialkunde, 1 Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit; Modul unbenotet) macht mit den wichtigen Theorien und Modellen der Soziologie vertraut. ²Es dient weiterhin interdisziplinären Überlegungen zur gesellschaftlichen Relevanz der Sozialwissenschaften („Fachreflexion“).
5. ¹Das Modul *Einführung in die Politische Theorie und Philosophie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen über zentrale Frage- und Problemstellungen im politikwissenschaftlichen Teilbereich Politische Theorie und Philosophie.
6. Das Modul *Einführung in die Internationale Politik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) bietet eine Einführung in den politikwissenschaftlichen Teilbereich Internationale Politik und Außenpolitik.
7. Das Modul *Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung (Basismodul Sozialkundedidaktik)* (4 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Lektürekurs (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Vermittlung politikdidaktischen Grundlagenwissens und der Ausbildung der Kompetenz in politikdidaktischen Kategorien zu denken.
8. Das Modul ~~*Abweichendes Verhalten und soziale Probleme (inkl. Soziale Ungleichheit)*~~ *Empirische Soziologie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Übung (SWS); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) hat ~~Theorien~~ Themen wie abweichendes Verhalten, Gewalt und Kriminalität, Migration, Minoritäten, so-

ziale Randgruppen ~~und~~ soziale Probleme, Sozialisationsprozesse, bildungssoziologische Fragestellungen und Wandlungsprozesse von Lebensaltern zum Gegenstand sowie diesbezüglich relevante Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit.

9. ¹Das Modul *Überblick über die Teildisziplin Neuere/ Neueste Geschichte* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung/ Übung (2 SWS), Tutorium (Lektürekurs/ Übung/ Quellenkurs/ Projektseminar) (1 SWS); Prüfungsform: Klausur) unterstützt den Erwerb eines zentralen fachlichen Orientierungswissens sowie dessen systematische, kategorisierende Strukturierung und terminologische Erfassung. ²Dabei findet eine erste Auseinandersetzung mit Quellen statt.
10. Das Modul *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) hat die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die politischen Institutionen und Prozesse im politischen System Deutschlands zum Gegenstand.
11. Ziel des Moduls *Methoden der empirischen Sozialforschung I* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (2 SWS), selbstgeleitetes Lernen oder Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) ist es, den Studierenden einen Überblick über die Grundlagen der Empirie sowie die verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung zu vermitteln.
12. Das Modul *Zeitgenössische politische Theorie* (5 ECTS-Punkte; 1 Proseminar (2 SWS) 1 Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) dient einem Überblick über das breite Spektrum zeitgenössischer politischer Theorien, ihrer Methoden und Forschungsfragen.
13. Das Modul *Akteure und Systeme der internationalen Politik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Exposé (inklusive Gliederung und Literaturrecherche), mündliche Prüfung oder Klausur) fragt nach den wichtigsten Akteuren der internationalen Politik und behandelt zentrale Aspekte der deutschen Außenpolitik und des internationalen Systems in historischer Perspektive.
14. ¹Das Modul *Konkretisierungen: Neuere und Neueste Geschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit im Proseminar) dient der fachlichen, theoretischen und methodischen Vertiefung des Grundlagenwissens anhand ausgewählter Themen der Neueren und Neuesten Geschichte. ²Der Umgang mit Quellen, die gezielte Literaturrecherche und der Gebrauch fachspezifischer Hilfsmittel sowie die Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen unter Anwendung fachspezifischer Methoden werden eingeübt.
15. ¹Das Modul *Konkretisierungen: Geschichte Lateinamerikas* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit im Proseminar) dient der Ausdifferenzierung der erworbenen Kenntnisse, dem Ausbau der Fachterminologie und der Entwicklung des Bewusstseins für spezifische Überlieferungs- und Erarbeitungsprobleme im Fach Geschichte Lateinamerikas. ²Die Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation von Rechercheergebnissen unter Anwendung fachspezifischer Konventionen wird aufgebaut.
16. ¹Das Modul *Konkretisierungen: Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte* (5 ECTS, Proseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit im Proseminar) dient der Erarbeitung der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Teilnahme am zeitgeschichtlichen Diskurs anhand der vertieften Auseinandersetzung mit spezifischen Themen der Osteuropakunde. ²Schwerpunkte bilden hierbei die Systemtransformationen im Osten Europas während der letzten 100 Jahre sowie die internationalen Verflechtungen der Nationalgeschichten der osteuropäischen Länder.
17. ¹Das Modul *Konkretisierungen: Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit im Proseminar) zielt auf ein erstes Vertiefen der Fachkompetenzen zur Anwendung des Grundlagenwissens auf ausgewählte Fragestellungen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. ²Die Fähigkeit zu Bearbeiten eines Fachthemas unter Anleitung wird erworben.
18. ¹Das Modul *Spezialisierung: Neuere/Neueste Geschichte* (10 ECTS-Punkte; Vorlesung beziehungsweise Übung (2 SWS); Hauptseminar (2 SWS), Selbststudium; Prüfungsform: schriftliche Arbeit) – Mehrfachwahl möglich – fördert die zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Frage- und Problemstellungen zum 19. und 20. Jahrhundert und vertieft auf fortgeschrittenem Niveau die Kenntnisse über historische Ereignisse und Entwicklungen, jeweils bezogen auf einen ausgewählten Raum, eine bestimmte zeitliche Phase, ausgewählte Strukturen und Themenbereich. ²Dem dient die Entwicklung einer zunehmenden Sicherheit im Umgang

mit Quellen verschiedener Gattungen. ³Ausgebaut wird die Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion zentraler Erklärungsansätze und kontroverser Diskurse für historischen Wandel, ebenso die Kompetenz zur Erarbeitung und argumentativen Vertretung eigener Positionen. ⁴Das Modul besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung beziehungsweise Übung, die Einsichten in die Spezifik der Neuzeit vertiefen. ⁵Eigenständig gewählte Lektüre rundet das Modul ab.

19. ¹Das Modul *Spezialisierung: Geschichte Lateinamerikas* (10 ECTS-Punkte; Vorlesung beziehungsweise Übung (2 SWS); Hauptseminar (2 SWS), Selbststudium; Prüfungsform: schriftliche Arbeit) – Mehrfachwahl möglich – fördert die zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Frage- und Problemstellungen und vertieft auf fortgeschrittenem Niveau die Kenntnisse über historische Ereignisse und Entwicklungen im lateinamerikanischen Raum, jeweils bezogen auf ausgewählte Regionen, eine bestimmte zeitliche Phase und auf ausgewählte Strukturen und Themenbereiche. ²Dem dient die Entwicklung einer zunehmenden Sicherheit im Umgang mit Quellen verschiedener Gattungen. ³Ausgebaut wird die Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion zentraler Erklärungsansätze und kontroverser Diskurse für historischen Wandel, ebenso die Kompetenz zur Erarbeitung und argumentativen Vertretung eigener Positionen. ⁴Das Modul besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung beziehungsweise Übung, die Einsichten in die Spezifik der Geschichte Lateinamerikas vertiefen. ⁵Eigenständig gewählte Lektüre rundet das Modul ab.
20. ¹Das Modul *Spezialisierung: Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte* (10 ECTS-Punkte; Vorlesung beziehungsweise Übung (2 SWS); Hauptseminar (2 SWS), Selbststudium; Prüfungsform: schriftliche Arbeit) – Mehrfachwahl möglich – fördert die zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Frage- und Problemstellungen und vertieft auf fortgeschrittenem Niveau die Kenntnisse über historische Ereignisse und Entwicklungen im mittel- und osteuropäischen Raum, jeweils bezogen auf die Zeitgeschichte, auf ausgewählte Regionen sowie auf ausgewählte Strukturen und Themenbereiche. ²Dem dient die Entwicklung einer zunehmenden Sicherheit im Umgang mit Quellen verschiedener Gattungen. ³Ausgebaut wird die Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion zentraler Erklärungsansätze und kontroverser Diskurse für historischen Wandel, ebenso die Kompetenz zur Erarbeitung und argumentativen Vertretung eigener Positionen.
21. ¹Das Modul *Spezialisierung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (10 ECTS-Punkte; Vorlesung beziehungsweise Übung (2 SWS); Hauptseminar (2 SWS), Selbststudium; Prüfungsform: schriftliche Arbeit) – Mehrfachwahl möglich – fördert die zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Frage- und Problemstellungen und vertieft auf fortgeschrittenem Niveau die Kenntnisse über historische Ereignisse und Entwicklungen von Wirtschaft und Gesellschaft, jeweils bezogen auf ausgewählte Regionen, eine bestimmte zeitliche Phase sowie auf ausgewählte Themenbereiche. ²Dem dient die Entwicklung einer zunehmenden Sicherheit im Umgang mit Quellen verschiedener Gattungen. ³Ausgebaut wird die Fähigkeit zur Analyse und kritischen Diskussion zentraler Erklärungsansätze und kontroverser Diskurse für historischen Wandel, ebenso die Kompetenz zur Erarbeitung und argumentativen Vertretung eigener Positionen.
22. ¹Das Modul: *Wirtschaftspolitik* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt das Verständnis von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen. ²Hierzu gehören das Wirtschaftssystem „Soziale Marktwirtschaft“, Staatshaushalt und Staatsverschuldung, Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Umverteilungspolitik, regionale und weltwirtschaftliche Integration, Europäische Integration sowie Protektionismus.
23. Gegenstand des Moduls ~~*Bildung und Lebensalter (inkl. Soziale Ungleichheit)*~~ *Prozessorientierte Soziologie* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS) oder Übung (2 SWS)); Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit) sind Sozialisationsprozesse, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen, Nachhaltigkeitsgestaltung, Arbeitsprozesse und Innovationsprozesse sowie die Verbindungen zwischen körperlichen und sozialen Prozesse, Sozialisationsprozesse, bildungssoziologische Fragestellungen, Wandlungsprozesse von Lebensaltern sowie diesbezüglich relevante Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit.
24. ~~¹Das Modul *Politische Systeme im internationalen Vergleich* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) hat die wichtigsten politischen Systeme~~

- der Welt zum Gegenstand. ²Thematisiert werden Institutionen, Akteure, Prozesse und Inhalte von Politik im internationalen Vergleich.
25. ~~Das Modul *Europäische Integration* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Exposé (inklusive Gliederung und Literaturrecherche), mündliche Prüfung oder Klausur) befasst sich mit Aspekten der europäischen Integration.~~
- 26-24. ¹Das Modul *Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung (Aufbaumodul Sozialkundedidaktik)* (5 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS), 1 Kolloquium (1 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) dient der Befähigung, Unterrichtsvorhaben nach Maßgabe didaktischer und methodischer Kriterien zu planen. ²Darüber hinaus thematisiert es aktuelle Entwicklungen der wissenschaftlichen Politikdidaktik.
- 27-25. ~~¹Das *Mastermodul Angewandte Soziologie II* (5 ECTS-Punkte; Oberseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit) vermittelt reflektierte Einsichten über (empirische) soziologische Forschungen in einem Themenbereich (unter anderem zur Politik, Kultur, Technik und sozialem Handeln) auf fortgeschrittenem Niveau in Bezug auf soziale und kulturelle Prozesse, die sich aus Vergleichen in theoretischer und analytischer Perspektive ergeben. ²Anhand der kritischen Analyse und Interpretation von primären und sekundären sozialwissenschaftlichen Daten soll die Fähigkeit zur Anwendung zentraler methodischer Fragestellungen und Verfahrensweisen entwickelt werden. *Mastermodul Soziale Ordnung und Sozialer Wandel* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung oder Hauptseminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung vermittelt erweiterte und vertiefte Kenntnisse über (empirische) Soziologische Forschungen in einem Themenbereich der Prozessen von sozialem und kulturellem Wandel (zum Beispiel in Bereiche der Nachhaltigkeits-, Arbeit- und Organisations- und Umwelt- und Technikforschung) auf fortgeschrittenem Niveau.~~
- 28-26. Das Teilmodul *Unterrichten 1 - Reflexion sozialkundlichen Unterrichtens I* (5 ECTS-Punkte, 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Sozialkundedidaktik; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) vermittelt ausgesuchte Aspekte didaktisch-methodischen Denkens und Handelns im Sozialkundeunterricht.
- 29-27. Das Teilmodul *Unterrichten 2 – Reflexion sozialkundlichen Unterrichtens II* (5 ECTS-Punkte, 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Sozialkundedidaktik; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) dient der Festigung bisher erworbener didaktischer Kompetenzen und der Ergänzung durch Aspekte der Unterrichtsplanung.
28. ¹Das Modul *Politische Soziologie und Kulturosoziologie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit), vermittelt die Fähigkeit, politische Prozesse soziologisch zu reflektieren. ²Damit geraten die sozialen Voraussetzungen als auch die Folgen von Politik in den Blick. ³Es soll die Fähigkeit entwickelt werden, in komplexen Zusammenhängen denken zu lernen und eine isolierte Sichtweise auf Einzelphänomene zu vermeiden.
29. ¹Das Modul *Methoden der empirischen Sozialforschung II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt den Erwerb von vertieften Kenntnissen über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, insbesondere theoretisches Wissen im jeweiligen methodischen Gebiet sowie die praktische Umsetzung eines entsprechenden Untersuchungsdesigns. ²Im Zentrum des Moduls stehen spezifische Erhebungsmethoden mit ihren unterschiedlichen Varianten und Anwendungsbereichen bzw. die geschichtliche Entwicklung der empirischen Sozialforschung insgesamt.
30. Das Modul *Mastermodul angewandte Soziologie II* (5 ECTS-Punkte, 1 OS (2 SWS), Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung) vermittelt erweiterte und vertiefte Kenntnisse über (empirische) soziologische Forschungen in einem Themenbereich auf fortgeschrittenem Niveau, erweiterte und reflektierte Einsichten in soziale und kulturelle Prozesse, die sich aus Vergleichen in theoretischer und analytischer Perspektive ergeben, Kenntnisse methodischer Konsequenzen, die sich aus soziologischen Fragestellungen ergeben und die Fähigkeit mit adäquaten Methoden zu arbeiten, die Analyse soziologischer Diskurse u.a. zur Kultur, Politik, Technik und sozialen Handeln kritische Erschließung und Interpretation von primären und sekundären Daten, die fachkundige Vermittlung der Arbeitsergebnisse in mündlicher, visueller und schriftlicher Form sowie das Einüben einer argumentativen Diskussion.

31. Das Modul Verfassungsstaatlichkeit (10 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS) und 1 Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) vermittelt historische und systematische Kenntnisse über den demokratischen Verfassungsstaat und die ihn konstituierenden Prinzipien, wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Recht auf Opposition und Verfassungsgerichtsbarkeit.
32. ¹Das Mastermodul Vergleichende Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Exkursion) Prüfungsform: Hausarbeit, wird in jedem Wintersemester angeboten. Gegenstand des Moduls sind Demokratien, Autokratien und Grauzonenregime in vergleichender Perspektive. ²Thematisiert werden zum einen Typologien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft, zum anderen die Polity-, Politics- und Policy-Dimensionen konkreter politischer Systeme im internationalen Vergleich.
33. Das Modul Geschichte des politischen Denkens (10 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Hauptseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung und Hausarbeit) thematisiert ausgewählte Denker, Strömungen oder Theorietraditionen aus den verschiedenen Epochen des politischen Denkens.
34. ¹Das Modul Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart (10 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Hauptseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung und Hausarbeit) analysiert zeitgenössische politische Theorien und Philosophien, wie die Theorie der rationalen Wahl, komplexe Demokratietheorien und Gerechtigkeitstheorien. ²Thematisiert werden weiterhin aktuelle Theoriedebatten.
35. Das Modul Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik (10 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS) und 1 Vorlesung/Kolloquium/Exkursion (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) vermittelt historische und systematische Kenntnisse über die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands, anderer Staaten sowie der Europäischen Union, über Kooperationen und Konflikte in der Weltpolitik, über (Inter-)Regionalismus sowie über Nord-Süd-Beziehungen.
36. Das Modul Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik (10 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS) und 1 Vorlesung/Kolloquium/Exkursion (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) vermittelt historische und systematische Kenntnisse über Theorien der Teildisziplin Internationalen Politik wie über die Beschaffenheit und die Entwicklung der internationalen Beziehungen.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 201~~0~~² in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester ~~2010/2011~~^{2012/2013} ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Sozialkunde aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.